Bizan, Jens

Von: Holtz, Dr. Johannes Niklas
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2026 14:18
An: AL-DW@bmds.bund.de
Cc:
Betreff: [redacted]

Sehr geehrter Herr Breit,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zum European Business Wallet gestern. DATEV teilt Ihre Einschätzung, dass die EUBW ein Gewinnerthema ist, mit dem Potential die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse von Unternehmen ins digitale Zeitalter zu heben.

Leider offenbart das Verhandlungsmandat des Rates aus unserer Sicht einige Schwächen. Vor allem zwei Aspekte könnten die Erfolgsaussichten der EUBW in der Praxis deutlich verringern.

1. **Erhalt des Grundsatzes der Gleichwertigkeit als Voraussetzung für die breite Nutzung der EUBW**

Der Ansatz des Rates schwächt den Grundsatz der Gleichwertigkeit erheblich, indem er ihn auf qualifizierte Vertrauensdienste beschränkt. Eine solche Beschränkung würde Artikel 4 der EUBW-Verordnung weitgehend leerlaufen lassen. Die Rechtswirkungen qualifizierter Vertrauensdienste sind bereits umfassend in der eIDAS-Verordnung geregelt. Es bleibt daher unklar, welcher zusätzliche Nutzen über den bestehenden Rechtsrahmen hinaus erzielt werden soll. Zugleich ist absehbar, dass dieser Ansatz neue Abgrenzungs- und Anwendungsfragen aufwerfen würde. Tatsächlich würde dadurch ein regulatorischer Doppelstandard entstehen: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb ein physisch abgestempeltes Schreiben einer Bank eine höhere rechtliche Wirkung entfalten sollte als ein kryptographisch gesicherter elektronischer Nachweis.

Darüber hinaus stellt der Rat klar, dass bestehende Anforderungen des Unionsrechts oder des nationalen Rechts an elektronische Formate im Rahmen von Verwaltungsverfahren weiterhin uneingeschränkt gelten und einzuhalten sind. Die Nutzung der European Business Wallet würde damit nicht mehr automatisch zur Erfüllung sämtlicher verfahrensrechtlicher Anforderungen führen. Unternehmen müssten folglich weiterhin im Einzelfall prüfen, ob die spezifischen Formvorgaben des jeweils einschlägigen Rechtsrahmens eingehalten werden. Dies würde die Rechtssicherheit verringern und den praktischen Nutzen der EUBW erheblich einschränken.

Ein Kompromiss könnte darin bestehen, den Grundsatz der Gleichwertigkeit in seiner ursprünglichen und umfassenden Form beizubehalten. Dadurch wäre sichergestellt, dass Handlungen, die über die EUBW vorgenommen werden, dieselbe Rechtswirkung entfalten wie persönliche Vorsprachen, papierbasierte Verfahren oder andere digitale Prozesse. Gleichzeitig könnte den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt werden, innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung diejenigen nationalen Verwaltungsverfahren zu benennen und zu notifizieren, für die die EUBW nicht genutzt werden kann bzw. wo bestimmte Formatvorgaben gelten sollen.

2. **Klarstellung des Verhältnisses von Autorisierung und rechtlicher Vertretungsmacht erforderlich**

Der Rat ersetzt bevollmächtigter Vertreter und das Mandat im Sinne der EUBW durch ein System von Autorisierung. Das System von Autorisierung ist aus unserer Sicht wenig verständlich. Was will der Rat konkret damit erreichen?

Des Weiteren ist die Klarstellung des Rates, dass Autorisierungen in der EUBW rein technischer Natur sind und keine rechtlichen Vollmachten begründen, grundsätzlich verständlich, da sie bestehende nationale Regelungen und etablierte Vollmachtssysteme schützt und Rechtssicherheit im Bestand gewährleistet. Gleichzeitig führt die bewusste Trennung zwischen technischer Autorisierung und rechtlicher Vertretungsmacht zu erheblichen praktischen Unsicherheiten, da im Einzelfall unklar bleiben kann, ob ein Handeln innerhalb der EUBW auch rechtlich wirksam ist.

Vor diesem Hintergrund sollte der europäische Gesetzgeber stärker auf eine Klarstellung und Harmonisierung hinwirken, um sicherzustellen, dass digitale Autorisierungen in der EUBW und die zugrundeliegende rechtliche Vertretungsmacht konsistent zusammenspielen.

Für die Trilogverhandlungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Holtz
Director Political Analysis & EU Regulation

DATEV eG
Rue du Commerce 31, 1000 Brussels
Mobil: +32 470 19 86 71
E-Mail: johannesniklas.holtz@datev.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU im EU-Parlament möchten wir Sie nach der Sommerpause erstmal wieder herzlich in Brüssel willkommen heißen, und uns für Ihre rege Teilnahme an unserem PKM-Auftaktfrühstück und die engagierte Diskussion bedanken.

Unter dem Titel „European Business Wallets - wie garantieren wir den maximalen Mehrwert, besonders für KMU?“ ist ein sehr konstruktiver Austausch darüber entstanden, wie die digitalen Unternehmensbrieftaschen zu weniger Bürokratie, mehr Interoperabilität und einfacheren Verfahren für Unternehmen beitragen können.

Ein besonderer Dank gilt unseren Rednern: Marion Walsmann, MEP, stellv. Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung & Energie und EVP-Schattenberichterstatterin für die European Business Wallets, Steven Heckler, Senior Referent für Innovation, Sicherheit & Technologie beim

Bundesverband der Deutschen Industrie, Marco-Alexander Breit, Abteilungsleiter der Abteilung Digitale Politik & Wirtschaft im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Digitalministerin, sowie Norbert Sagstetter, Referatsleiter „Digitale Identität und Vertrauen“, zuständig für Europäische Business Wallets bei der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der EU-Kommission.

Auch für Ihre zahlreichen Beiträge möchten wir uns nochmals ausdrücklich bedanken. Sie sind für unsere Arbeit an mittelstandsrelevanten Themen von großer Bedeutung und helfen uns dabei, europäische Vorhaben praxisnah zu bewerten und die Interessen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen gezielt einzubringen.

Wir freuen uns darauf, nach einem erholsamen Sommer gestärkt in die gemeinsame Arbeit zu starten und Sie auch bei zukünftigen Veranstaltungen des PKM Europe wieder begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marion Walsmann & Markus Ferber
Mitglieder des Europäischen Parlaments
& Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand (PKM Europe)

[redacted]